

Sieben Prüfsteine zur „Stärkung der kulturellen Bildung“ zur Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen am 9. Mai 2010

1. Stärkung der Kulturförderung

Nordrhein-Westfalen ist ein Kulturland. Das soll auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten so bleiben. Deshalb muss der Kulturauftrag der Kommunen durch eine verlässliche Finanzausstattung gesichert werden. Von Beginn der nächsten Legislaturperiode an muss es daher zentrale politische Aufgabe von Landesregierung, Gesetzgeber und Parteien sein, zu prüfen, ob die Kulturförderung eine rechtlich verbindliche Pflichtaufgabe der Kommunen werden könnte. Konkret heißt dies: 1) Die Schaffung eines Finanzierungsanspruchs der Kommunen gegenüber Bund und Land für die Erfüllung der Kulturaufgaben. Dies aber nur unter der Bedingung, dass Bund, Land und Kommunen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten finanziell handlungsfähig bleiben. 2) Daraus resultiert die Schaffung eines Kulturfördergesetzes für NRW, eine Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes, eine Gemeindefinanzreform, ein Musikschulgesetz NRW und ein Bibliotheksgesetz NRW. Darüber hinaus schlagen wir, eine Initiative zur besseren steuerlichen Absetzbarkeit des Sponsorings an Kunst- und Kulturschaffende bzw. an Kunst- und Kulturinstitutionen vor.

2. Einrichtung eines Kulturministeriums

In der Verfassung für das Land NRW heißt es in Art. 18 Abs. 1: „Kultur, Kunst und Wissenschaft sind durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern.“ Besser würde dies kaum gehen, als mit einem eigenständigen Kulturministerium, das als institutionalisierter Ansprechpartner den Sachverstand der freiberuflichen Verbände und Künstler zum Wohle unseres Bundeslandes nutzt. Politische Aufgabe muss es deshalb sein, zu Beginn der kommenden Legislaturperiode ein Kulturministerium einzurichten. Auch muss in der nächsten Legislaturperiode ein eigenständiger Kulturausschuss im Landtag von NRW beibehalten werden.

3. Preisgestaltung für Museen, Musikschulen, Opern und Theater

Kulturelle Bildung darf nicht eine Angelegenheit von Wenigen sein. Sie muss flächendeckend und für die gesamte Bevölkerung angeboten werden. Es muss ein Anliegen sein, dass der Besuch von Museen, Musikschulen, Opern und Theatern für jedermann bezahlbar ist.

4. Freiberuflicher statt fachfremder Unterricht

In den allgemeinbildenden Schulen steht für die kulturelle Bildung nicht im ausreichendem Maß qualifiziertes Personal zur Verfügung. Landesregierung, Gesetzgebung und Parteien sind deshalb gefordert, dass – bevor fachfremd unterrichtet wird – hoch qualifizierte Freiberufler als Honorarkräfte an den Schulen eingesetzt werden.

5. Förderung der kulturellen Bildung

Vom Kindergarten über die Schule bis zur Hochschule muss kulturelle Bildung angeboten werden. Auch im Erwachsenenalter muss der Zugang zur Kultur möglich sein. Landesregierung, Gesetzgeber und Parteien sind deshalb vor allem im Hinblick auf die Förderung klassischer Literatur und Musik zum Erhalt des kulturellen Erbes gefordert: 1) Begabten Kindern und Jugendlichen ein Kulturstipendium zu ermöglichen. 2) Das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ Kindern und Jugendlichen bis 2015 flächendeckend in Nordrhein-Westfalen anzubieten. 3) Die Möglichkeit zu schaffen, dass bei erfolgreicher Durchführung von Projekten im Rahmen des Landesprogramms „Kultur und Schule“ diese zwei Mal wiederholt werden können. 4) Die Exzellenzförderung von Spitzenkultur fortzusetzen und weiterzuentwickeln

sowie eine individuelle Kunstförderung zu ermöglichen. 5) Literaturbüros und -bibliotheken sowie Kultursekretariate zu fördern und die Anschaffungsetats zu erweitern. 6) Zwischen Architekten, Ingenieuren und Bürgern neue Räume des Austausches zu schaffen. 7) Für die Kultur- und Kreativwirtschaft optimale Rahmenbedingungen zu setzen. 8) Programme für den regionalen, landesweiten, nationalen und europäischen Kulturaustausch weiter zu fördern und neu zu entwickeln. 9) Die Kultur im ländlichen Raum zu stärken.

6. Stärkung der Künstlersozialversicherung

Viele Künstler leben in sozialer Unsicherheit. Nur Wenige können von ihrer Tätigkeit leben. Deshalb stehen Staat und Gesellschaft in einer besonderen Verantwortung für diese Gruppe. Zentrale politische Aufgabe muss es sein, für die Stärkung der Künstlersozialversicherung einzutreten. Darüber hinaus wollen wir eine Vergütungspflicht für Kunst im öffentlichen Raum, eine Ausstellungsvergütung im Urheberrecht und eine Urhebernachfolgevergütung.

7. Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Künstler

In der Wirtschaftskrise wird besonders deutlich, dass die Politik gefordert ist, Künstler finanziell zu unterstützen. Genauso wie bei den anderen Freien Berufe ist die Fremdfinanzierung für Freiberufler schwierig, da sie kaum materielle Sicherheiten anzubieten haben. Das trifft im besonderen Maße auf Künstler zu. Deshalb muss das Land NRW sich am finanziellen Risiko in der Existenzgründungsphase von Künstlern angemessen beteiligen. Auch ist die Etablierung einer angemessenen Beratung und Begleitung notwendig.